

Selbsthilfe Schweiz – Projekt „Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen“ - Massnahmenkatalog

Qualitätskriterium	Ziel	Mögliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele	Zur Verfügung stehende Hilfestellungen und Materialien
<p>① Die Selbstdarstellung der Selbsthilfe wird ermöglicht.</p>	<p>Um sich über Selbsthilfe zu informieren, werden Räume, Infrastruktur und Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, deren Gestaltung sich an den Bedürfnissen der PatientInnen bzw. deren Angehörigen sowie der Selbsthilfegruppen orientiert.</p>	<p>Informationswand im Eingangsbereich oder auf den Abteilungen mit Flyern der aktiven Selbsthilfegruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationswand – inkl. Flyer (falls erwünscht mehrsprachig) • Stellwand/Stellfiguren zur Selbsthilfe (s.u.) • akustische Bibliothek (s.u.) • Kurzfilm zur Selbsthilfe in der Schweiz (s.u.)
		<p>Die Gesundheitsinstitution stellt interessierten Selbsthilfegruppen regelmässig einen Raum zur Verfügung, den sie für ihre Treffen verwenden können und an denen auch interessierte PatientInnen und Angehörige teilnehmen können</p>	
		<p>Auf der Internetseite der Gesundheitsinstitution führen Links zu kooperierenden Selbsthilfegruppen und zu regionalen Selbsthilfezentren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierte Links

Qualitätskriterium	Ziel	Mögliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele	Zur Verfügung stehende Hilfestellungen und Materialien
<p>② Über die mögliche Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe wird zum geeigneten Zeitpunkt informiert.</p>	<p>Vor oder während der Behandlung, jedoch spätestens beim Austritt werden die PatientInnen und Angehörige über die mögliche Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe informiert.</p>	<p>Zwischen den Abteilungen und den Selbsthilfegruppen sind zum jeweiligen Krankheitsbild individuell eine angemessene Vorgehensweise und die Zuständigkeit geregelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage für die Regelung der Zuständigkeit • Factsheet zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe • Zugang zum Intranet
		<p>Informationsmaterial wird den PatientInnen bzw. deren Angehörigen ausgehändigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial zur Selbsthilfe (falls erwünscht in verschiedenen Sprachen)
<p>③ Über die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und der Gesundheitsinstitutionen wird informiert.</p>	<p>Selbsthilfegruppen werden in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und treten gegenüber der Fachöffentlichkeit als Kooperationspartnern auf.</p>	<p>In den Medien der Gesundheitsinstitutionen wird auf die Kooperation mit der Selbsthilfe hingewiesen, z.B. in der Mitarbeiterzeitung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlagen und Beiträge für die Mitarbeiterzeitung
		<p>Die Selbsthilfegruppen werden in thematisch passenden Veranstaltungen als ReferentInnen angefragt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von geeigneten ReferentInnen (Betroffene, Angehörige) und Organisation von Veranstaltungen
		<p>Die Homepage der Gesundheitsinstitution informiert über die in der Institution aktiven Selbsthilfegruppen und auf das regionale Selbsthilfezentrum.</p>	

Qualitätskriterium	Ziel	Mögliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele	Zur Verfügung stehende Hilfestellungen und Materialien
<p>④ Es existiert eine Ansprechperson für die Selbsthilfe.</p>	<p>Die Gesundheitsinstitution hat einen Selbsthilfebeauftragten/eine Selbsthilfebeauftragte resp. eine Ansprechperson ernannt. Die selbsthilfebeauftragte Person ist Ansprechpartnerin für aktive Selbsthilfegruppen in der Gesundheitsinstitution. Bei Fragen oder Unklarheiten können sich die aktiven Selbsthilfegruppen oder das Selbsthilfezentrum an die zuständige Person wenden.</p>	<p>Interessierte PatientInnen und Angehörige sowie das Fachpersonal können sich mit ihren Fragen zu den Selbsthilfegruppen an den Selbsthilfebeauftragten/die Selbsthilfebeauftragte wenden und erhalten dort so eine erste Auskunft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die gemeinschaftliche Selbsthilfe
		<p>In den internen Medien wird die selbsthilfebeauftragte Person mit ihren Aufgaben und Kontaktdaten vorgestellt.</p>	
<p>⑤ Der Informations-und Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen und der Gesundheitsinstitution ist gewährleistet.</p>	<p>Zwischen den Selbsthilfegruppen und der Gesundheitsinstitution findet ein regelmässiger Austausch statt.</p>	<p>Die Selbsthilfegruppen haben die Möglichkeit, ihr Erfahrungswissen einzubringen. Sie werden bei relevanten Weiterbildungen der Mitarbeitenden und können ein ganzheitliches Verständnis der Erkrankung vermitteln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung zu geeigneten ReferentInnen (Betroffene, Angehörige) • Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen betreffend Selbsthilfe
		<p>Einmal jährlich informiert der/die Selbsthilfebeauftragte bei einer Sitzung kurz über die aktiven Selbsthilfegruppen und über die Selbsthilfegruppen in Gründung.</p>	

Qualitätskriterium	Ziel	Mögliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele	Zur Verfügung stehende Hilfestellungen und Materialien
⑥ Die Partizipation der Selbsthilfegruppen wird ermöglicht.	Die Selbsthilfegruppen arbeiten punktuell in relevanten Arbeitsgruppen mit und können so ihre patientenorientierte Sichtweise einbringen.	Einbezug in Qualitätsmanagementprozessen	
		Beisitz von VertreterInnen von Betroffenen im Beschwerdemanagement	

Materialien

Akustische Bibliothek: <http://www.selbsthilfeschweiz.ch/shch/de/was-ist-selbsthilfe/Erfahrungsberichte/Akustische-Bibliothek.html>

Kurzfilm: <https://www.youtube.com/watch?v=ciLXyLfzTdA&t=4s>

Stellfiguren

